



1

2

3

4

5

6

7

8

Tradition mit Zukunft - Kommunalpolitik neu begründen

9

10

11

Entwurf eines Grundsatzprogramms

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

Stand 08. September 2014

22

23 **Kommunalpolitik neu begründen**

24 Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands gibt sich ein
25 neues Grundsatzprogramm. Kommunalpolitik wollen wir fit machen für die Herausfor-
26 derungen unserer Zeit und gute Traditionen in die Zukunft überführen. Wir wollen mit
27 unserem neuen Grundsatzprogramm Kommunalpolitik auf Bundesebene präzisieren
28 und neu begründen.

29 Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU setzt sich für starke kommu-
30 nale Strukturen und eine starke kommunale Selbstverwaltung in Deutschland ein. Seit
31 je her gilt, nur starke Kommunen garantieren ein starkes Deutschland. Gerade in Kri-
32 sen hat sich gezeigt, welche Kraft die Kommunen entwickeln können und wie stabili-
33 sierend dezentrale Strukturen wirken.

34 Für unsere Kommunen und die Menschen, die sich in der kommunalen Selbstverwal-
35 tung engagieren, sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich das Engage-
36 ment lohnt und Wertschätzung erfährt sowie weitreichende Freiräume für die jeweils
37 passenden Lösungen entstehen.

38 „Den Menschen Heimat geben“ bleibt das zentrale Anliegen unserer Kommunalpolitik
39 in christlicher Verantwortung. Aus dem christlichen Menschenbild heraus gestalten
40 wir unsere Politik auch vor Ort. Wir vertrauen in die Leistungskraft und die Leistungs-
41 bereitschaft des Einzelnen. Wir setzen auf Familien und Strukturen, in denen Men-
42 schen langfristig Verantwortung für sich und andere übernehmen. Wir wollen eine
43 starke Kommunale Selbstverwaltung, in der Menschen ihre Lebensbedingungen wirk-
44 lich beeinflussen und gestalten können.

45 Dabei sind sowohl die Ausgangslagen als auch die Potentiale in den einzelnen Kom-
46 munen unterschiedlich. Mit unserem Grundsatzprogramm wollen wir den politischen
47 Akteuren und Verbänden auf allen politischen Ebenen Leitplanken und Wegmarken
48 bieten.

49 *Grundgesetz Artikel 28*

50 *(1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikani-*
51 *schen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entspre-*
52 *chen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus*
53 *allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Bei*
54 *Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines*
55 *Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Eu-*
56 *ropäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. In Gemeinden kann an die Stelle ei-*
57 *ner gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.*

58 *(2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen*
59 *Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Ge-*
60 *meindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der*
61 *Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt*
62 *auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine*
63 *den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.*

64 *(3) Der Bund gewährleistet, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrech-*
65 *ten und den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entspricht.*

66

67 **I. Gewährsträger der Kommunalen Selbstverwaltung**

68 Unser Verständnis von Kommunalen Selbstverwaltung leitet sich aus dem Grundgesetz
69 ab. In Art 28 (2) GG wird den Gemeinden das Recht zugesprochen, alle Angelegenhei-
70 ten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu
71 regeln. Dabei ist die finanzielle Eigenverantwortung zu gewährleisten: „Im Rahmen der
72 Gesetze“ heißt nichts anderes, als dass die Gesetzgeber - Bund und Länder - den Ge-
73 staltungsspielraum der Kommunen faktisch begrenzen. Deshalb ist es von so großer
74 Bedeutung das die gewählten Amts- und Mandatsträger auf allen Ebenen Gehör fin-
75 den, ihren Einfluss geltend machen und ihre Interessen durchsetzen. Von den kommu-
76 nalpolitisch Aktiven hängt es ab, ob die Kommunale Selbstverwaltung als gute und
77 bewährte Tradition in Deutschland Bestand hat und Zukunftsperspektive entwickelt.

78 Die Kommunen sind Teil der Länder und somit haben diese dafür Sorge zu tragen, dass
79 Kommunale Selbstverwaltung gelingt. Die Länder sind in der Verantwortung, eine
80 auskömmliche und aufgabenadäquate Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzu-
81 stellen. Sie setzen den Rahmen u.a. für die Daseinsvorsorge und die wirtschaftliche Be-
82 tätigung und müssen den Ausgleich zwischen leistungsstärkeren und –schwächeren
83 Kommunen sicherstellen. Wenn Kommunen überfordert sind, obliegt dem Land die
84 Pflicht, frühzeitig zu helfen oder gar durch die Aufsicht gegenzusteuern.

85 In besonderer Weise allerdings ist der Bund gefragt als Gewährsträger der Kommunala-
86 len Selbstverwaltung in Deutschland. Er wird durch das Grundgesetz Art 28 (3) ver-
87 pflichtet, zu gewährleisten, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den
88 Grundrechten und den Bestimmungen des Art. 28 (1) und (2) entspricht. Also müssen
89 wir auf Bundesebene immer wieder darauf hinwirken, dass der Bund seiner Gewähr-
90 leistungsverantwortung nachkommt.

91 Wir sehen in einer starken kommunalen Selbstverwaltung einen unverzichtbaren Be-
92 standteil der politischen und verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik
93 Deutschland. Sie gewährleistet einen in Stufen gegliederten demokratischen Staats-
94 aufbau. Wie die bundesstaatliche Verfassung stellt sie eine Ergänzung des Prinzips der
95 Gewaltenteilung dar. Kommunale Selbstverwaltung soll den Einfluss des Staates zu-
96 rückdrängen.

97 Kommunale Selbstverwaltung ist ihrem Wesen nach auf die eigenständige Wahrneh-
98 mung der Aufgaben für die örtliche Gemeinschaft ausgerichtet. Sie ist im Vergleich zu
99 den Ländern, dem Bund und der EU am weitesten durch zusätzliche Bürgerbeteili-
100 gungsinstrumente demokratisch legitimiert. Dahinter steht die Auffassung, dass die
101 Menschen die Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemeinschaft am besten selbst regeln
102 und verwalten können. Die Menschen sind direkt mit den Problemen konfrontiert und
103 suchen nach ihren maßgeschneiderten Lösungswegen. Dieser kommunale „Lösungs-
104 wettbewerb“ fördert neue Entwicklungen und verleiht der kommunalen Politik eine
105 besondere Innovationskraft.

106 Die Beteiligung an der Gestaltung des Lebensumfeldes wächst aus der besonderen
107 Bindung an den Wohnort, an die Heimat. Umgekehrt stärkt sie zugleich das Heimatge-
108 fühl und die Identifikation mit der Gemeinde oder dem Quartier und erhöht damit
109 auch die Lebenszufriedenheit und Lebensqualität. Bei entsprechendem Gestaltungs-
110 freiraum können durch die intensive Mitwirkung der Menschen an den Entscheidun-

111 gen vor Ort die Akzeptanz von Politik allgemein und das Vertrauen in demokratische
112 Prozesse gestärkt werden.

113 Kommunale Selbstverwaltung verwirklicht sich in den vielen tausend Gemeinden,
114 Städten, Kreisen und kommunalen Verbänden mit über 200.000 ehrenamtlichen Man-
115 datsträgerinnen und Mandatsträgern. Die kommunale Selbstverwaltung hat beim
116 Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und nach
117 der Wiedervereinigung eine herausragende Rolle gespielt sowohl bei der Festigung
118 der Demokratie wie beim Ausbau der Infrastruktur, der Kultur und der Förderung des
119 wirtschaftlichen Wohlstandes.

120 Kommunale Selbstverwaltung hat Zukunft, wenn politisches Handeln allen Ebenen
121 sich an fünf grundlegenden Prinzipien orientiert:

- 122 - ***Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse***
- 123 - ***Aktivierende Bürgergesellschaft***
- 124 - ***Hilfe zur Selbsthilfe***
- 125 - ***Subsidiarität***
- 126 - ***Eindeutigkeit der Verantwortung***

127 Wenn es gelingt, verstärkt diesen Prinzipien Geltung zu verschaffen und unsere Politik
128 auch in den Ländern und vor Ort daran auszurichten, werden wir neuen Handlungs-
129 spielraum und neue Attraktivität der Selbstverwaltung hinzugewinnen.

130 Die Gesellschaft in unserem Land verändert sich kontinuierlich. Der Wandel zeigt sich
131 im Wesentlichen bei der Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung, den so-
132 zialen und familiären Strukturen, den Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen
133 und bei der globalen Vernetzung und europäischen Einbindung.

134

135 II. Wir nehmen die zentralen Herausforderungen an

136 Der **Demografische Wandel** ist die zentrale Herausforderung, vor der die Kommunen
 137 in den nächsten Jahrzehnten stehen werden. Die Deutschen werden weniger, bunter
 138 und älter. Deutschland braucht qualifizierte Zuwanderung. Die Bevölkerungsvertei-
 139 lung zwischen Städten und ländlichem Raum ändert sich weiter. Während einige große
 140 Städte und Metropolregionen Zulauf verzeichnen, verlieren manche ländliche Berei-
 141 che deutlich Einwohner. Auch innerhalb von Städten und ländlichen Räumen verändert
 142 sich die Bevölkerungsstruktur. Es gibt gute Beispiele von ländlichen Räumen, die stabil
 143 oder sogar wachsend ihre Qualität verbessern konnten. Die KPV bekräftigt das im
 144 Grundgesetz beschriebene **Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse**, wobei
 145 für uns darüber Klarheit besteht, dass jede Kommune, jede Region seine eigenen Wer-
 146 tigkeiten pflegen und entwickeln muss.

147 Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- 148 - Ausgehend von einer fortgeschriebenen Demografiestrategie des Bundes
 149 müssen die Länder und Kommunen eigene Demografiestrategien entwickeln.
 150 Wir wollen den Demografischen Wandel aktiv gestalten und Gemeinden, Städ-
 151 te und Landkreise in die Lage versetzen, den Wettbewerb um Einwohner und
 152 qualifizierte Zuwanderer zu bestehen.
- 153 - Die zukünftigen Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen
 154 müssen die unterschiedlichen demografischen Entwicklungen in den Kommu-
 155 nen und Regionen besser berücksichtigen. Wir wollen einen demografischen
 156 Faktor in die Finanzausgleichssysteme in Deutschland einführen.
- 157 - Qualifizierte Zuwanderung ist der Erfolgsfaktor für unser Gemeinwesen,
 158 unseren Sozialstaat und den Wohlstand in unseren Kommunen. Wir wollen
 159 keine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme, sondern eine Will-
 160 kommenskultur für qualifizierte Zuwanderer und Zugewanderte viel stärker
 161 fördern und fordern.
- 162 - Ländliche Räume können andere Qualitäten entwickeln als Ballungszentren.
 163 Wir wollen die Unterschiedlichkeit und die Vielfalt von Lebensentwürfen von
 164 Menschen erhalten, den ländlichen Raum stärker entwickeln und Chancen er-
 165 öffnen.
- 166 - Metropolregionen und Großstädte haben zum Teil eine erhebliche Anzie-
 167 hungskraft. Gesellschaftliche Entwicklungen werden schneller und deutlicher
 168 sichtbar. Wir wollen, dass auch in Zukunft Städte lebenswert bleiben und die
 169 Menschen Zugehörigkeit und Wohlergehen erfahren.
- 170 - Städte und zentrale Orte nehmen auch für ihr Umland besondere Funktionen
 171 wahr. Wir wollen unser kulturelles Leben in Deutschland bewahren, pflegen
 172 und mit kultureller Bildung an die nächsten Generationen weitergeben.
- 173 - Lebensqualität basiert auf intakter Infrastruktur, dem Schutz der Umwelt und
 174 des Klimas, den sozialen Sicherungssystemen, durchlässige und offene Bil-
 175 dungssysteme. Wir wollen die hohe Lebensqualität für die Menschen erhalten,
 176 die finanziellen Belastungen für die kommenden Generationen reduzieren und
 177 die richtigen Impulse für Investitionen zur Erneuerung unserer Infrastruktur
 178 und zum Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems setzen.
- 179 - ...

180

181 Die Gewohnheiten, Ansprüche und Erwartungshaltungen der Menschen vor Ort än-
 182 dern sich. Die Leistungen der Daseinsvorsorge, die Infrastruktur und insbesondere die
 183 Kultur- und Bildungsangebote müssen einer ständigen Überprüfung gemessen an den
 184 Bedürfnissen der Einwohnerschaft unterzogen werden. Menschen engagieren sich
 185 noch vor Ort in der Kommune. Ehrenamtlich übernehmen Bürgerinnen und Bürger
 186 Verantwortung und tragen zum Gelingen unserer repräsentativen Demokratie bei. Die
 187 Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt sind enger geworden, Ge-
 188 staltungsspielräume eingeschränkt und im Zusammenspiel mit direkt gewählten
 189 (Ober-) Bürgermeistern und Landräten ist die Wahrnehmbarkeit oft reduziert. Gleich-
 190 zeitig hat sich der Anspruch hinsichtlich der Kommunikation zwischen Politik und
 191 Verwaltung einerseits und den Einwohnern andererseits verändert. Die KPV bekräftigt
 192 das **Prinzip der Aktivierenden Bürgergesellschaft**, in der die kommunalen Amts- und
 193 Mandatsträger das Bindeglied zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft darstel-
 194 len und die Menschen in die Prozesse der Meinungsbildung einbeziehen.

195 Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- 196 - Die repräsentative Demokratie vor Ort ist flächendeckend durch plebiszitäre
 197 Elemente wie zum Beispiel Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Direktwahlen
 198 ergänzt worden. Kommunale Selbstverwaltung ermöglicht eine umfassende
 199 und frühzeitige Beteiligung der Menschen vor Ort. Wir wollen möglichst
 200 viele Menschen in die Meinungsbildung vor Ort einbeziehen, mit ihnen das
 201 Gespräch, den Dialog und den gegenseitigen Austausch suchen.
- 202 - Überregionale Presse berichtet nur eingeschränkt über kommunalpolitische
 203 Ereignisse. Natürlich greifen Lokalzeitungen, Lokalradio und Lokalfernsehen
 204 einzelne kommunalpolitische Themen auf. Wir wollen Kommunalpolitik stärker
 205 via Internet und Soziale Netzwerke vermitteln und direkt mit den Menschen
 206 kommunizieren.
- 207 - Demokratische Beteiligungsverfahren und Wahlen werden erst legitimiert
 208 durch die Bereitschaft der Menschen davon Gebrauch zu machen. Geringe Be-
 209 teiligungsquoten können Ausdruck von grundlegender Zufriedenheit, Trägheit
 210 oder gar Desinteresse sein. Wir wollen, dass die Menschen wieder stärker ih-
 211 rem Willen aktiv Ausdruck verleihen und die Bürgerinnen und Bürger motivie-
 212 ren, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen.
- 213 - Das ehrenamtliche Engagement in unseren Kommunen ist vielschichtig und
 214 keinesfalls immer an organisierte Strukturen gebunden. Neben dem „klassi-
 215 schen Ehrenamt“ in Vereinen, Kirchen, Sozialverbänden, Kommunalpolitik o-
 216 der der Feuerwehr engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich: Sei es in
 217 Bürgerinitiativen, Stadtteilprojekten, Kita- und Schulpflegschaft, als Jugend-
 218 begleiter, Lese- oder Jobpaten, bei Besuchsdiensten in Krankenhäusern und
 219 Pflegeeinrichtungen, im Rahmen der Mehrgenerationenarbeit oder der Nach-
 220 barschaftshilfe. Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement auch finanziell
 221 stärken, die Bereitschaft erhöhen und neue vielfältige Möglichkeiten zum En-
 222 gagement eröffnen.
- 223 - Frühzeitige systematische Bürgerbeteiligung kann die Wissensbasis verbreitern,
 224 Expertengutachten können so den Praxistest bestehen. Rechtzeitige Be-
 225 teiligung ermöglicht es, Interessenkonflikte sichtbarer zu machen und öffent-
 226 lich abzuwägen. Professionelle Bürgerbeteiligung kann einen gleichberechtig-
 227 ten moderierten Dialog zwischen den widerstrebenden Interessen herstellen
 228 und zu einem Ausgleich führen. Bürgerbeteiligung kann auch diejenigen akti-

- 229 vieren, die als „schweigende Mehrheit“ sonst nicht zu Wort kommen. Wir wol-
 230 len Bürgerbeteiligung als Methode der Politik vor Ort weiter entwickeln und
 231 die notwendige organisatorische und finanzielle Unterstützung von Seiten der
 232 Kommunalverwaltungen dazu bereitstellen.
- 233 - Nach der Abstimmung müssen die Beschlüsse und deren Realisierung, vor al-
 234 lem wenn dies Jahre dauert, immer wieder in der Öffentlichkeit begründet und
 235 erläutert werden. Der Faden zwischen den verantwortlichen Projektträgern
 236 und den Bürgerinnen und Bürgern darf nicht reißen. Wir wollen, dass frühzei-
 237 tig alle relevanten Daten, Erkenntnisse und der Fortgang des Verfahrens auch
 238 via Internet bekanntgemacht werden, ein Kommunikationsmanagement vom
 239 Tag der Idee bis zur Inbetriebnahme der Infrastruktur und eine zügige Umset-
 240 zung beschlossener Projekte erfolgt.
 - 241 - Die Zahl der Ratsfraktionen sowie der Gruppierungen und Einzelbewerber oh-
 242 ne Fraktionsstatus in den Gemeindevertretungen hat sich stark erhöht. Der
 243 Einzug der kleinen Gruppierungen erschwert die Bildung von klaren Mehrhei-
 244 ten erheblich. Ratsitzungen dauern immer länger, ohne zu den erforderlichen
 245 Entscheidungen zu kommen. Unter diesen Bedingungen wird es immer
 246 schwieriger, politisch Interessierte für eine ehrenamtliche Mitarbeit zu gewin-
 247 nen, die als zeitintensiv und ineffektiv erlebt wird. Wir wollen die Funktionsfä-
 248 higkeit und die Gemeinwohlorientierung der kommunalen Vertretungskörper-
 249 schaften stärken, eine Sperrklausel von mindestens 3 % im Kommunalwahl-
 250 recht über die einzelnen Landesverfassungen verankern und sicherstellen, dass
 251 das Auszählverfahren das Wahl-Ergebnis in der Sitzverteilung wirklich abbil-
 252 det.
 - 253 - ...

254 Der Sozialstaat eröffnet den Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die
 255 Gemeinschaft schafft Chancengerechtigkeit und bewahrt die Menschen vor Armut.
 256 Aus unserem christlichen Menschbild heraus setzen wir auf die Leistungsbereitschaft
 257 des Einzelnen und die Übernahme von Verantwortung für die Nächsten und die Ge-
 258 meinschaft. Die KPV bekennt sich zum **Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe**, bei dem der
 259 Bevormundung das Vertrauen auf die Kraft des Einzelnen und der gesellschaftlichen
 260 Gruppen entgegengesetzt wird und auch die Kommunen in die Lage versetzt werden,
 261 sich selbst zu helfen.

262 Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- 263 - Für die Menschen in unserem Land muss es wieder stärker erfahrbar werden,
 264 dass sich Leistung lohnt. Umverteilungs- und Zuweisungssysteme auch zwis-
 265 chen Kommunen führen nicht zur Entfaltung von Eigeninitiative und Effizienz.
 266 Wir fordern ein besseres Finanzierungssystem für die Kommunen, das eine So-
 267 ckelfinanzierung aus eigenen proportionalen Anteilen am Steueraufkommen,
 268 eigene kommunale Steuer- und Abgabenquellen und Gestaltungsspielraum
 269 durch kommunale Hebesätze garantiert.
- 270 - Förderprogramme können sich, der Erfahrung nach, leicht zu „goldenen Zü-
 271 geln“ entwickeln. Wenn kommunale Eigenmittel bei Förderprogrammen ge-
 272 bunden werden, entziehen sie möglicherweise weiteren Gestaltungsspielraum
 273 vor Ort. Wir wollen, dass Förderprogramme auf echte Investitionen begrenzt
 274 werden und mögliche Folgekosten einbezogen werden.

- 275 - Der dynamische Aufwuchs der Kosten der sozialen Sicherungssysteme belasten
 276 verstärkt die kommunalen Haushalte. Dort wo die Kommunen Gestaltungsspielraum
 277 entwickeln können, muss dieser konsequent genutzt werden,
 278 um die betroffenen Menschen aus den sozialen Sicherungssystemen herauszuführen.
 279 Wir wollen die bestehenden Leistungsgesetze hinsichtlich ihres wirklichen kommunalen
 280 Gestaltungsspielraums untersuchen und entweder erweitern, oder aus der Kommunalen
 281 Selbstverwaltung herauslösen.
- 282 - In Deutschland sind umfassende familienpolitische Leistungen entwickelt
 283 worden; sie sind zum Teil unübersichtlich und in ihrer Wirkung konkurrierend.
 284 Die aufwachsenden Generationen müssen die bestmöglichen Startchancen
 285 von Anfang an erhalten. Wir wollen die familienpolitischen Leistungen am Kindeswohl
 286 orientieren und aus dem Recht des Kindes heraus eine optimale Bildung und Betreuung
 287 gewährleisten.
- 288 - Bildung legt den Grundstein für die Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen
 289 und politischen Leben. Ein modernes und funktionierendes Bildungswesen ist von
 290 zentraler Bedeutung für die örtliche Struktur und Wirtschaftsentwicklung. Wir wollen
 291 kommunale Bildungsregionen entwickeln, in denen frühkindliche Bildung, Schule,
 292 Kinder- und Jugendhilfe, Weiterbildung und Qualifizierung Hand in Hand greifen und
 293 vor Ort mitgestaltet werden können.
- 294 - Die sozialen Leistungen orientieren sich am Individuum, seinen Bedürfnissen
 295 und seinen Ausgangsvoraussetzungen. Jeder muss sich zunächst mit seinen eigenen
 296 zur Verfügung stehenden Mitteln darum kümmern, einen möglichen Nachteil auszugleichen;
 297 dann erst kann er auf die Gemeinschaft zurückgreifen, sonst wird die Gemeinschaft
 298 überfordert. Wir wollen den Einzelnen nach seiner Leistungsfähigkeit und seinem
 299 Vermögen an den Kosten der Inanspruchnahme sozialer Leistungen beteiligen und den
 300 Vermögensrückgriff grundsätzlich erhalten.
- 302 - Leider finden immer noch zu viele Menschen keine Beschäftigung. Die Gründe
 303 dafür sind vielschichtig. Gemeinnützige Beschäftigung oder dem Gemeinwohl dienende
 304 Arbeit können den betroffenen Menschen eine große Bestätigung und neuen Halt
 305 geben, sowie den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen. Wir wollen neue Möglichkeiten für
 306 kommunale Beschäftigung, ohne reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu ersetzen,
 307 gemeinsam mit der Wirtschaft und den freien Trägern entwickeln.
- 309 - Bevor Menschen in soziale Notlagen geraten oder diese sich zuspitzen, bieten
 310 Kommunen und freie Träger ihre Hilfen. Frühzeitige Hilfe und Unterstützung sollen
 311 Schlimmeres verhindern und Kosten für die Gemeinschaft einsparen. Wir wollen die
 312 individuellen Hilfen und die soziale Fürsorge auch in Zukunft in kommunaler Hand
 313 nah bei den Betroffenen.
- 314 - ...

315

316 Bei fortschreitender Europäisierung und Globalisierung sind die Kommunen der wichtigste
 317 Bezugs- und Ankerpunkt unserer Gesellschaft. Die Europäische Union als starke Wertegemeinschaft
 318 macht uns gemeinsam stark für den internationalen Wettbewerb. Die EU hat mit dem Vertrag
 319 von Lissabon die Kommunale Selbstverwaltung anerkannt und Mechanismen verankert,
 320 die ihren Schutz garantieren. Die KPV bekennt sich zum **Prinzip der Subsidiarität**,
 321 das als konstituierender Bestandteil der kommunalen

322 Selbstverwaltung nicht nur Eingriffe von Seiten der EU, sondern auch der Länder und
323 des Bundes untersagt.

324 Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- 325 - Der Vertrag von Lissabon verpflichtet die Europäische Union zur Achtung der
326 kommunalen Selbstverwaltung und hat einen Mechanismus zur Subsidiaritäts-
327 prüfung und der Verhältnismäßigkeitskontrolle eingeführt. Die EU soll damit
328 nur dort tätig zu werden, wo europäische Regelungen wirklich notwendig und
329 verhältnismäßig sind. Wir wollen dieses Instrument nutzen, um den Regionen
330 und Kommunen Handlungsspielraum zu sichern.
- 331 - In der Kommunalen Selbstverwaltung muss geprüft werden, was von jedem
332 Einzelnen erwartet werden kann und was die örtliche Gemeinschaft überneh-
333 men muss. Kommunen können überfordert sein. Bevor staatliche Ebenen be-
334 stimmte Aufgaben übernehmen, die von Kommunen nicht erledigt werden
335 können, muss nach den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit
336 die Übernahme geprüft und begründet werden. Wir wollen die bestehenden
337 und zukünftigen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen einer Subsidia-
338 ritätsprüfung unterziehen und gegebenenfalls Aufgaben in die Kommunale
339 Selbstverwaltung zurückzuführen.
- 340 - Kleine Einheiten, überschaubare Größenordnungen und klare Strukturen er-
341 leichtern die Steuerung vor Ort und reduzieren Abhängigkeiten. Dies gilt für
342 die Kommunen, deren Unternehmen, aber auch für private Partner. Wir wol-
343 len funktionierende kleine Einheiten erhalten, notwendige Kooperationen o-
344 der möglicherweise Zusammenschlüsse zwischen Kommunen ausschließlich
345 auf freiwilliger Basis und das Instrument der Interkommunalen Zusammenar-
346 beit ausbauen.
- 347 - Förderprogramme waren in der Vergangenheit hilfreich, um Politikbereiche
348 anzustoßen. Aber sie sind oft eher symbolischer Natur und entwickeln einen
349 bevormundenden Charakter. Der Goldene Zügel ist ein Instrument von ges-
350 tern und muss gekappt werden. Wir wollen den Kommunen mehr Freiraum
351 und finanzielle Mittel bereitstellen und jeder Kommune eine sogenannte freie
352 Spitze zusichern, um kommunale Selbstverwaltung noch gestaltbar zu erhal-
353 ten.
- 354 - ...

355

356 Die Globalisierung zeigt, dass den entfesselten Marktkräften ein staatlicher Ord-
357 nungsrahmen entgegengesetzt werden muss. Der faire Ausgleich der Interessen von
358 Anbietern und Nachfragern, der effiziente Einsatz der immer knapper werdenden Res-
359ourcen, die Wahrung der Umwelt und der Schutz des Klimas müssen durch unsere
360 Wirtschaftsordnung sichergestellt werden. Die Europäische Union stellt unter den An-
361 forderungen des europäischen Binnenmarkts die Erfüllung von kommunalen Aufgaben
362 immer wieder in Frage und schränkt die Handlungsspielräume der Kommunen und ih-
363rer Unternehmen ein. Die KPV bekennt sich deshalb zum **Prinzip der Sozialen Markt-**
364**wirtschaft**, in der eben nicht die freien Kräfte des Marktes entfesselt werden, sondern
365 ein kontrollierter und funktionierender Ausgleich der Interessen der Marktteilnehmer
366 gewährleistet ist.

367 Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- 368 - Kommunen gewährleisten eine bürgernahe, flächendeckende, sozialverträgliche
369 Erfüllung öffentlicher Aufgaben auf hohem Niveau. Die Kommunale Daseinsvorsorge
370 sichert die Lebensqualität der Menschen gerade dann, wenn
371 Marktmechanismen versagen. Wir wollen die Verantwortung und Entscheidungs-
372 freiheit vor Ort stärken, so dass die Menschen vor Ort selbst entscheiden, welche
373 Leistungen in welcher Form angeboten werden.
- 374 - Die Leistung der kommunalen Daseinsvorsorge kann durch private Unternehmen,
375 in Kooperation mit diesen oder durch kommunale Unternehmen oder die
376 Kommune selbst bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erbracht
377 werden. Wir wollen in Kommunaler Selbstverwaltung den Kanon der Leistungen
378 der Daseinsvorsorge bestimmen, die Qualität der Erbringung kontinuierlich
379 überprüfen und Versorgungssicherheit, Preistransparenz und Sozialverträglichkeit
380 sicherstellen.
- 381 - Zum Erhalt, dem Umbau und dem Ausbau der Infrastruktur in den Kommunen
382 bedarf es erheblicher Investitionen. Der Investitionsrückstau ist eine Bürde für
383 die zukünftigen Generationen und eine indirekte Verschuldung. Wir wollen
384 mehr Investitionen in zukunftsfähige Infrastruktur und die Finanzierung und
385 Refinanzierung erleichtern.
- 386 - Infrastruktur in Deutschland ist zum Teil in privater Hand. Gerade im Energie-,
387 Verkehrs-, und Telekommunikationsbereich werden Leitungsnetze in Anspruch
388 genommen, die ebenfalls erheblicher Neuinvestitionen bedürfen. Wir
389 wollen die grundsätzliche Trennung von Netz und Betrieb und überprüfen, ob
390 langfristig Netzinfrastruktur in privaten Händen bleiben kann.
- 391 - ...

392 Kommunen können sich schneller anpassen und sind Stabilitätsanker. Die kommunale
393 Selbstverwaltung ist dafür ein überlebenswichtiger Garant. Eine zentralisierte Fremd-
394 bestimmung kommunaler Belange ist eindeutig der falsche Weg und nicht für eine zu-
395 kunfts-feste Kommunalentwicklung geeignet. Grundvoraussetzung für eine Stärkung
396 der kommunalen Selbstverwaltung sind klare Trennlinien zwischen den politischen
397 Ebenen und stabile Kommunalfinanzen. Deshalb bekennt sich die KPV zum **Prinzip der**
398 **Eindeutigkeit der Verantwortung**, bei dem am besten Finanzverantwortung und die
399 Aufgabe in einer Hand liegen, die Zuständigkeiten klar geregelt und für die Menschen
400 durchschaubar sind.

401 Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- 402 - Die Vermischung von Zuständigkeiten verhindert klare und für die Menschen
403 erkennbare Strukturen. Das Vertrauen in die demokratischen Institutionen
404 wird gestärkt, wenn für die Menschen erkennbar ist, wer für was zuständig und
405 verantwortlich ist. Auch die Handelnden in Politik und Verwaltung werden bei
406 eindeutiger Zuständigkeit besser und effizienter Aufgaben lösen. Wir wollen
407 eine weitere Entflechtung von Zuständigkeiten und Mischfinanzierungen mit
408 dem Ziel klarer Verantwortung für Aufgabe und Finanzierung in einer Hand.
- 409 - Bund und Ländern steht das Zusammenwirken im gegenseitigen Einvernehmen
410 frei. Unser Grundgesetz beschreibt schon heute eine Reihe von instituti-
411 onellen Kooperationen. Wir wollen eine Kooperationskultur von Bund, Ländern

- 412 und Kommunen bis hin zu Staatsverträgen, die den Kommunen eine adäquate
413 Finanzierung von „gesamtgesellschaftlichen Aufgaben“ ermöglichen.
- 414 - Das Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommune ist die strengste Form der
415 Konnexität. Es ist eine echte Errungenschaft zur Absicherung gegen neue
416 übertragene Aufgaben wohlmöglich ohne entsprechende Finanzierung. Wir
417 wollen das Durchgriffsverbot bewahren und diese grundgesetzliche Absiche-
418 rung der Kommunalen Selbstverwaltung auch gegenüber gut gemeinten Ein-
419 griffen in die Selbstverwaltung verteidigen.
- 420 - Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur auskömmlichen und aufgabenge-
421 rechten Finanzierung ihrer Kommunen in den Händen der Länder. Die Länder
422 müssen ihre kommunalen Finanzausgleiche bereits heute auch höchstlicher-
423 lich daran messen lassen. Wir wollen die Verantwortung der Länder zur aus-
424 kömmlichen und aufgabengerechten Finanzierung ihrer Kommunen grundge-
425 setzlich präzisieren.
- 426 - In der Vergangenheit haben Leistungsgesetze, Aufgabenübertragungen und
427 Unterfinanzierung Kommunen in die Schuldenfalle getrieben. Die Länder ha-
428 ben mit ihrer Kommunalaufsicht der Verschuldung der betroffenen Kommu-
429 nen zugesehen. Wir wollen, dass im Stabilitätsrat die Kommunen einbezogen
430 werden und der Bund in diesem Rahmen mit den Ländern eine Lösung der Alt-
431 schuldenproblematik auf den Weg bringt.
- 432 - Die Kommunen als Teil der Länder sind davon abhängig, wie sich der Födera-
433 lismus in Deutschland weiterentwickelt. Die Länder können gegenüber dem
434 Bund ihren Gestaltungsanspruch erheben und ihre Zuständigkeiten erweitern.
435 Damit können sich auch für die Kommunen neue Chancen auf eine eigenstän-
436 dige Entwicklung eröffnen. Wir wollen für die Kommunen neue Gestaltungs-
437 spielräume im Rahmen einer strengen verfassungsrechtlich abgesicherten
438 Konnexität auf Landesebene.
- 439 - Bestehende Leistungsgesetze des Bundes entwickeln immer noch einen direk-
440 ten Griff auf die Kommunen. Wir wollen bestehende Leistungsgesetze des
441 Bundes hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Kommunen und ihrer Dynamik un-
442 tersuchen und in die Länderkonnexität einbeziehen.
- 443 - ...
- 444

445 **III. Unser Auftrag**

446 Wir, die KPV, haben uns zur Aufgabe gemacht, die kommunalen Interessen auf Bun-
447 desebene insbesondere gegenüber unseren Parteien, unserer Bundestagsfraktion, der
448 Bundesregierung, dem Bundesrat und in den Kommunalen Spitzenverbänden zu ver-
449 treten. Dabei nehmen wir in erster Linie den Blickwinkel der kommunalen Amts- und
450 Mandatsträger ein. Wir wollen den kommunalpolitischen Handlungsspielraum erwei-
451 tern und die Rahmenbedingungen gerade für das ehrenamtliche kommunalpolitische
452 Engagement verbessern. Dies unterscheidet uns manchmal auch von den Interessen-
453 lagen der Kommunalen Spitzenverbände, die das Verwaltungshandeln stärker im Fo-
454кус haben.

455 Wir wollen den politischen Akteuren die gemeinsame kommunale Sache näherbringen
456 und sie für unsere Anliegen einnehmen oder gar begeistern. Wir möchten, dass sie in
457 ihren Reden, Veröffentlichungen und ihrem politischen Handeln unsere beschriebenen
458 Prinzipien teilen und in der Praxis Geltung verschaffen.

459 Dem Bund ist seit dem 1. September 2006 gemäß Artikel 84, Absatz 1, Satz 7 des
460 Grundgesetzes der direkte Durchgriff auf die Kommunen versagt. Dies gilt für zukünf-
461 tige Gesetze und schützt die Kommunen vor der Übertragung neuer Aufgaben und ist
462 die strengste Form der Konnexität. Dennoch ist dies keineswegs ein Kooperationsver-
463 bot. Der Bund kann mit den Ländern, als den Sachwaltern der Kommunen, gemeinsam
464 Aufgaben für die Kommunen beschreiben. Dann wirken allerdings die Konnexitätsre-
465 geln der Landesverfassungen und hier sind die Kommunalen Verbände auf Landesebe-
466 ne gefragt.

467 Für uns kommt es nun darauf an, die bestehenden Bundesgesetze auf ihre Wirkung auf
468 die Kommunen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Ein gelungenes Beispiel stellt die
469 vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund dar. Daran kön-
470 nen wir in der Zukunft anknüpfen.

471 Weitgehende Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände an der Gesetzge-
472 bung, verankert in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und den Ge-
473 schäftsordnungen der Bundesministerien, sichern den Kommunen eine bessere Betei-
474 ligung an der Gesetzgebung in Deutschland. Auch die Mitwirkung der Vertreterinnen
475 und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in den Gremien der KPV und somit an
476 der politischen Willensbildung stellt einen wichtigen Beitrag dar.

477 Beim kommunalen Ehrenamt ist die Tendenz festzustellen, dass sich zwar Bürgerinnen
478 und Bürger engagieren, jedoch ohne sich an eine etablierte Partei binden zu wollen. Es
479 gibt Kommunen mit bürgerlicher Mehrheit bei nur wenigen Ratsmitgliedern, die der
480 Union angehören. Dabei stehen mehr Ratsmitglieder der Union durchaus nahe, wollen
481 aber – aus unterschiedlichen Gründen – nicht für uns kandidieren. Diese Kräfte gilt es,
482 zumindest lose an uns als Vereinigung heranzuführen. Zunehmend kandidieren Par-
483 teillose auf Listen der Union und stärken das Profil der Volkspartei vor Ort. So ist es
484 möglich, die inhaltliche Breitenwirkung zu vergrößern und die Union stärker im der
485 Bevölkerung zu Verankerung. Auch diese Kandidatinnen und Kandidaten müssen wir
486 stärker an uns binden.

487 Mit der Direktwahl von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten hat sich
488 das Machtgefüge innerhalb der Kommunalen Selbstverwaltung geändert. Die Direkt-
489 wahl bringt einen anderen Typus von Kommunalpolitiker hervor. Fachliche Eignung al-
490 leine reicht nicht aus. Der/die Direktgewählte muss sich und oft auch seine/ihre Fami-
491 lie in besonderer Weise in der Öffentlichkeit darstellen. Parteipolitische Zugehörigkeit
492 wird vor Ort nicht immer als Bonus gesehen. Einmal gewählt will und muss der/die Di-
493 rektgewählte für alle Menschen in der Kommune stehen. Wir müssen in Zukunft noch
494 mehr als bisher sicherstellen, dass die parteipolitische Einbindung langfristig gelingt
495 und neues Personal vor Ort aufbaut wird.

496 Wir müssen Handlungsspielraum auf allen Feldern der Kommunalpolitik zurück er-
497 obern. Wir brauchen finanziellen Freiraum, und freie Finanzmittel, um vor Ort eigene
498 Impulse zu setzen. Nur dann wird es in Zukunft noch gelingen, genügend Kandidatin-
499 nen und Kandidaten zu gewinnen, dieb sind, sich intensiv für das Gemeinwohl zu en-
500 gagieren.

501 Es ist an uns als Vereinigung von CDU und CSU stabile und tragfähige Brücken inner-
502 halb der Union zu bauen, die kommunalen Interessen vielfältig zu vermitteln und
503 Menschen für die Kommunale Selbstverwaltung zu begeistern.